

<b>Beschlussvorlage Nr. 404-II-2018</b>
---

Sitzung/Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b> Ortschaftsrat Osterwieck Stadtrat	Termin <b>23.01.2018</b> 30.01.2018 15.02.2018	Status <b>öffentlich</b> öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "Fichtenweg II" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 176/5 - Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte, dass auf dem oben genannten Grundstück Wohnhäuser errichtet werden können.

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen geplanten Wohnbaufläche. Auf diesem Grundstück sollen Wohnhäuser errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB notwendig. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja  Nein

Ja  Nein

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja  Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fichtenweg II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 176/5 zu beschließen.

2. Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Anlage:** Lageplan

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:

**11**  
\_\_\_\_\_

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 23.01.2018

Dr. Janitzky  
Vorsitzender des  
Bau- und Vergabeausschuss